

TEIL „A“ Planzeichnung : Maßstab 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG :

Es gilt die Bauutzungsverordnung
-BauNVo - in der Fassung vom
15. September 1977 (BGBl. I S 1763)

Festsetzungen :

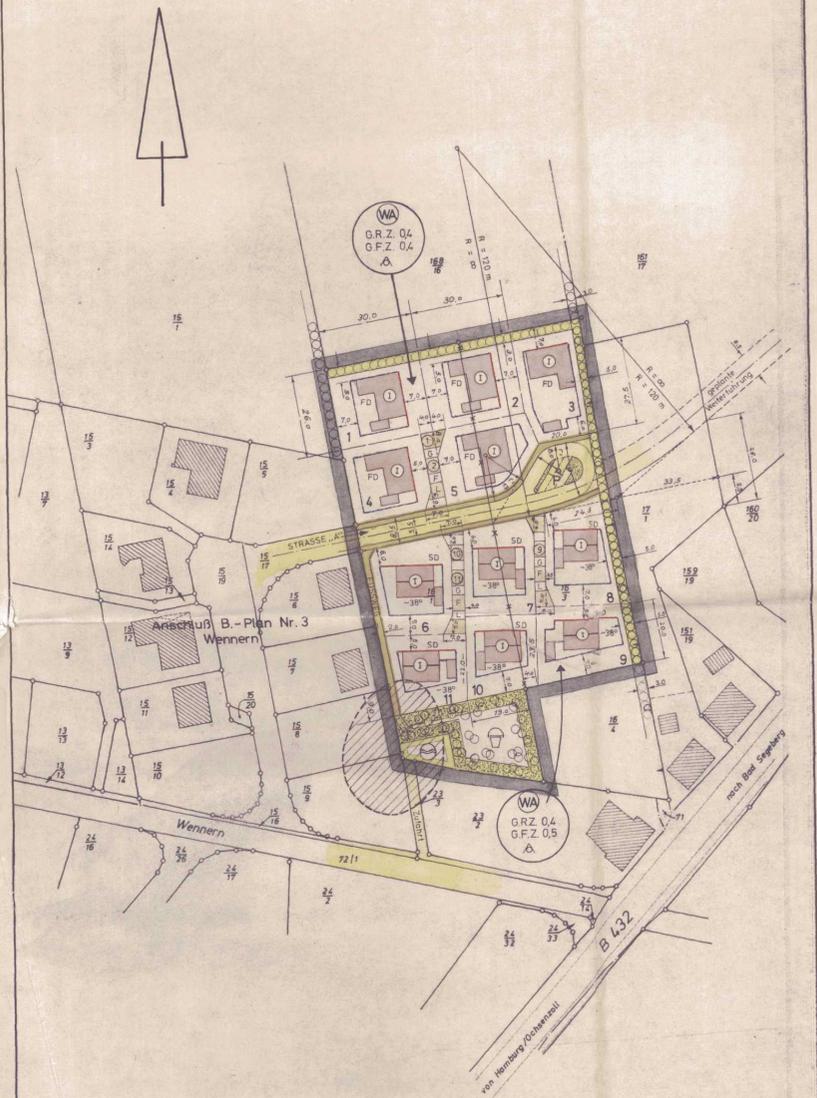
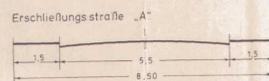
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, § 9(17) BBauG.
-  VERKEHRSFLÄCHEN : § 9(11) BBauG.
-  Straßenverkehrsflächen ,
-  Öffentliche Parkflächen ,
-  Straßenbegrenzungslinie , Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen ,

- BAUGEBIET :** § 9(11) BBauG.
-  Allgemeines Baugbiet, § 4 BauNVo.
- Maß der baulichen Nutzung :** § 9(11) BBauG, sowie § 16(2) und § 17 BauNVo.
-  Zahl der Vollgeschosse zwingend, § 17(4) und 18 BauNVo.
- G.R.Z.** Grundflächenzahl, § 19 BauNVo.
- G.F.Z.** Geschosflächenzahl, § 20 BauNVo.
- Bauweise :** § 9(1)2 BBauG sowie § 22 und 23 BauNVo.
-  Offene Bauweise, § 22(2) BauNVo.
-  Nur Einzelhäuser zulässig, § 22(2) BauNVo.
-  Überbaubare Grundstücksfläche, § 9(1)2 BBauG sowie § 23(1) BauNVo.
-  Baulinie, § 23(2) BauNVo.
-  Baugrenze, § 23(3) BauNVo.
- Baugestaltung :** § 9(1)2 BBauG.
-  Verbindliche Firstrichtung, Dachform und Dachneigung :
 -  FD z.B. Flachdach ,
 -  SD z.B. Satteldach - Dachneigung ca. 38°.
-  Mit Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, mit Angabe der Nutzungsberechtigten, § 9(1)21 BBauG.
-  Fläche für Versorgungsanlagen, § 9(1)12 BBauG.
-  Wasserwerk ,
-  Grünflächen, § 9(1)15 BBauG.
-  Kinderspielplatz ,
-  Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, § 9(1)25b BBauG (Knicks und Wallbewuchs) ,
-  Anpflanzung von Büschen und Sträuchern, § 9(1)25a BBauG.

- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN :**
-  Vorgeschichtliche Siedlungsstelle Nr. 22, gemäß Hinweis des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, vom 21. September 1972.

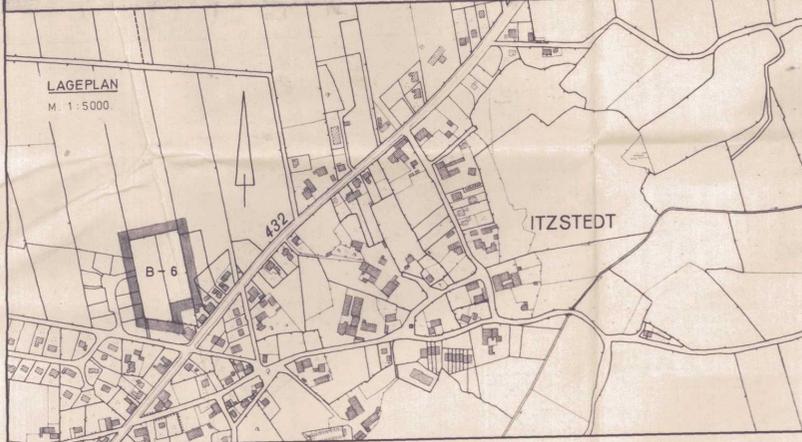
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :**
-  Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal ,
-  Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze ,
-  Katasteramtliche Flurstücksnummern ,
-  Geplante bauliche Anlage ,
-  In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke ,
- 1, 2, 3** Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke ,
-  Vermessungslinien mit Maßangaben .

STRASSENPROFILE : Maßstab 1 : 100.



GEMEINDE ITZSTEDT
Kreis Segeberg
Maßstab 1 : 1000
Flur 1.

Zusammengestellt und vergrößert nach den
katasteramtlichen Unterlagen vom 14.9.1976.
Ergänzungen und Nachträge vom 16.4.1978.



2. Ausfertigung

SATZUNG DER GEMEINDE
ITZSTEDT
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 6
FÜR DAS GEBIET
„WENNERN - OST“

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 16.8.1976 (Bundesgesetzblatt I S.2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S.59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BBauG vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S.198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17.7.1979 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG, auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.11.1978

GEMEINDE ITZSTEDT
DEN 19.12.1979



PLANVERFASSER:
KREIS SEGEBERG
UND PLANUNGSVERWALTUNG
BÜRGERMEISTER

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 BBauG wurde am 19. in der Zeit vom bis ortsüblich bekanntgemacht. Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 2a BBauG erfolgte am 7.9.1979.

Den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasste die Gemeindevertretung am 15.12.1978

GEMEINDE ITZSTEDT
DEN 19.12.1979

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben gem. § 2a Abs.6 BBauG in der Zeit vom 23.3.1979 bis 23.4.1979 nach vorheriger, am 13.3.1979 abge-schlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

GEMEINDE ITZSTEDT
DEN 19.12.1979

Der katastermäßige Bestand am 1. DEZ. 1979 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT Segeberg
DEN 19.12.1979

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BBauG am 17.7.1979 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.7.1979 gebilligt.

GEMEINDE ITZSTEDT
DEN 19.12.1979

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 18.02.1980 Az.: IV 2/67.21

- mit Auflagen und Hinweiserteil

GEMEINDE ITZSTEDT
DEN 04.03.1980

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.1979 erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Die Aufлагenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19.12.1979 bestätigt.

GEMEINDE ITZSTEDT
DEN 04.03.1980

Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

GEMEINDE ITZSTEDT
DEN 04.03.1980

Gem. § 12 BBauG ist dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 20.4.80 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE ITZSTEDT
DEN 20.04.1980